



Startverschärfungen

29.1 Startverfehlung beim Normalstart 	
29.1 Beim Start auf der Bahnseite Befindet sich beim Startsignal eines Bootes irgendein Teil seines Bootskörpers, der Mannschaft oder der Ausrüstung auf der Bahnseite der Startlinie, muss es vollständig auf die Vorstartseite der Linie segeln, bevor es startet.	

Kommentar:


Beim unverschärften Startverfahren nur mit P kann ein Boot von der Vorstartseite der Linie aus starten, kurz (vollständig) hinter die Linie tauchen und starten. Dadurch hat der Wettfahrtleiter oft in der letzten Minute keine freie Sicht und Schwierigkeiten die Falsch- oder Frühstarter zu erkennen.

Ich empfehle dieses Startverfahren deshalb nicht und warne insbesondere in 2001 dieses Verfahren bei Yardstickregatten anzuwenden, da die Segler bisher gewohnt waren, dass das Niederholen von P das Startsignal ist. Nun ist aber das Niederholen von P das Ein-Minuten-Signal. Um hier Verwirrungen bei Gelegenheitsregattaseglern im Vorfeld bereits auszuschließen, ist ein Verzicht auf P angebracht.

30.1 Round the Ends - Regel 	
30.1 Runde-ein-Ende Regel Wenn die Flagge I vor, mit oder als Vorbereitungssignal eines Bootes gesetzt wurde, und während der letzten Minute vor seinem Startsignal irgendein Teil seines Bootskörpers, Mannschaft oder Ausrüstung auf der Bahnseite der Startlinie befand, muss es vollständig auf die Vorstartseite der Linie um eines ihrer Enden segeln, bevor es startet.	

Kommentar:

Diese Startverschärfungsregel garantiert dem Wettfahrtleiter im Gegensatz zum unverschärften Startverfahren nur mit P ein freies Startvorfeld in der letzten Minute. Allerdings wird ein Frühstarter in der Mitte der Linie härter bestraft als an den Enden der Startlinie. Ein geschickter Teilnehmer hat die Möglichkeit bei eigener schlechter Startposition das Feld über die Linie zu drücken und auf diese Weise ungestraft einen Frühstart mit allgemeinem Rückruf zu provozieren ohne dadurch Nachteile zu haben.

30.2 20%-Regel 	
30.2 20% - Regel Wenn die Flagge Z vor, mit oder als Vorbereitungssignal eines Bootes gesetzt wurde darf es während der letzten Minute vor seinem Startsignal mit keinem Teil seines Bootskörpers, Besatzung oder Ausrüstung in das Dreieck gelangen, das von den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Wird erkannt, dass es das getan hat, erhält es ohne Verhandlung eine 20%-Punktstrafe, berechnet nach der Festlegung in Regel 44.3(c). Es erhält die Strafe auch, wenn die Wettfahrt erneut gestartet, gesegelt oder angesetzt wird, nicht aber, wenn sie vor dem Startsignal verschoben oder abgebrochen wurde.	

Kommentar:

Die Z-Flaggen-Regel bedeutet eine Strafe für jedes Boot, das in der letzten Minute vor seinem Startsignal auf der Vorstartseite der Linie (genauer: im Dreieck aus Startlinie und Bahnmarke 1) erkannt wurde.

Damit erhalten sowohl Frühstarter beim Allgemeinen Frühstart eine Strafe, aber auch alle, die bei einem gültigen Start in der letzten Minute vor der Linie waren und (vor oder nach dem Start) vollständig hinter die Linie zurückgekehrt sind.

Boote, die bei einem gültigen Start nicht korrekt gestartet sind und nicht hinter die Linie umgekehrt sind werden mit OCS oder DNS gewertet, je nachdem ob sie sich beim Startsignal auf der Vorstartseite der Linie oder irgendwo anders befanden. Regel 30.2 setzt nämlich Regel 29.1 nicht außer Kraft.

X-Flagge bei Verletzern von WR 29.1 nicht vergessen!

Wer also meint früher zu starten und dafür nur 20% zu bekommen, hat die Regel nicht verstanden.

Ich empfehle diese Regel ganz ausdrücklich, da sie besser als bei "P" dem Wettfahrter die Vorstartseite der Linie vor dem Start freihält und gerechter als bei "I" alle Frühstarter unabhängig von ihrer Lage auf der Startlinie gleichmäßig bestraft und auch bei allgemeinem Rückruf eine Strafe erzeugt, die aber nicht die selbe Härte hat wie "Schwarz". Insbesondere ist "Z" der "Schwarzen Flagge Regel" vorzuziehen, wenn eine Wettfahrtserei kein Streichresultat vorsieht.

Die Kombination von Z und I ist wenig sinnvoll, weil sie zu einer Doppelbestrafung führt.

30.3 Black- Flag -Regel	
<p>30.2 Schwarze - Flaggen - Regel Wenn eine schwarze Flagge vor, mit oder als Vorbereitungssignal eines Bootes gesetzt wurde darf es während der letzten Minute vor seinem Startsignal mit keinem Teil seines Bootskörpers, Besatzung oder Ausrüstung in das Dreieck gelangen, das von den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Wird erkannt, dass es das getan hat, erhält es ohne Verhandlung disqualifiziert, auch wenn die Wettfahrt erneut gestartet, gesegelt oder angesetzt wird, nicht aber, wenn sie vor dem Startsignal verschoben oder abgebrochen wurde. Wird ein allgemeiner Rückruf angezeigt oder die Wettfahrt nach dem Startsignal abgebrochen, muss die Wettfahrterleitung seine Segelnummer anzeigen und es darf die Wettfahrt nicht mitsegeln, wenn diese neu gestartet oder neu gesegelt wird. Tut sie es trotzdem, so darf diese Disqualifikation im Gesamtergebnis nicht gestrichen werden.</p>	

Kommentar:

Die Schwarze-Flaggen-Regel ist der Notnagel des Wettfahrterleiters, wenn das Feld trotz aller vernünftigen Versuche nicht kontrollierbar startet.

Die Schwarze Flaggen Regel sollte nicht dazu verwendet werden um die Segler zu disziplinieren, wenn der Wettfahrterleiter nicht in der Lage ist eine Linie zu legen, auf der sich die Segler freiwillig gleichmäßig verteilen.

Bei Verwendung der schwarzen Flagge-Regel sollte der Wettfahrterleiter stets den Startverschiebungswimpel parat haben, um bei Winddrehungen, die ein vernünftiges Starten wesentlich erschweren nicht die Segler unangemessen bestrafen zu müssen.

Bei Regatten ohne vorgesehenen Streicher sollte man besser mit Z als mit Schwarz starten.

Auch im Falle dass die Wettfahrt nach einem allgemeinen Rückruf oder nach einem Abbruch erneut gestartet wird, bleibt diese Disqualifikation.